

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ekkehard Klug (FDP)	Stellv. Vorsitzender
Dr. Axel Bernstein (CDU)	i.V. von Peter Lehnert
Astrid Damerow (CDU)	
Volker Dornquast (CDU)	i.V. von Rainer Wiegard
Birte Pauls (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i.V. von Jürgen Weber
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Rasmus Andresen
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Angelika Beer (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Informationsreise des Europaausschusses vom 5. bis 7. November 2013 nach Brüssel	5
Berichtersteller: Thorsten Augustin, Leiter des Hanse-Office	
2. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse zum Landtagswahlrecht für Bürger der Europäischen Union (Drucksache 18/737 neu) und zum Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger (Drucksache 18/729 neu)	6
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/1793	
3. Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/849	
4. Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein	9
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/923	
- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO	
5. Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen	11
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/746	
6. Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark	12
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/433	

-
- | | |
|---|-----------|
| 7. Berichtsbögen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zu mit dem Landtag identifizierten landespolitisch bedeutsamen Vorhaben der Europäischen Kommission | 13 |
| Umdruck 18/1735 | |
| 8. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2013 | 14 |
| Drucksache 18/555 | |
| 9. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität | 16 |
| Umdruck 18/1832 | |
| 10. Bundesratsangelegenheiten | 17 |
| hierzu: Umdrucke 18/1761 , 18/1765 | |
| 11. Verschiedenes | 18 |

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Informationsreise des Europaausschusses vom 5. bis 7. November 2013
nach Brüssel**

Berichterstatter: Thorsten Augustin, Leiter des Hanse-Office

Herr Augustin, Leiter der Europaabteilung im Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, stellt die Eckpunkte der geplanten Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel vom 5. bis zum 7. November 2013 vor.

Abg. Beer erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand zum Minority Safepack und zur Ablehnung dieser Initiative im Europäischen Parlament gebe beziehungsweise ob dieses Thema auf die Tagesordnung der Brüsselreise gesetzt werden könne. - Herr Augustin führt aus, dass die Gesprächspartner in Brüssel in der Regel auf sehr vielen Themengebieten thematisch beschlagen seien.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse zum Landtagswahlrecht für Bürger der Europäischen Union ([Drucksache 18/737](#) neu) und zum Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger ([Drucksache 18/729](#) neu)

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)
[Umdruck 18/1793](#)

Herr Küpperbusch, Staatssekretär im Innenministerium, weist auf die Komplexität der rechtlichen Situation hin, da bestehende verfassungsrechtliche Probleme beim Wahlrecht nicht ohne Weiteres auszuräumen seien. In diesem Zusammenhang weist er auf die Artikel 20 und 79 Abs. 3 des Grundgesetzes hin. Ohne eine Änderung des Grundgesetzes sei die Umsetzung des Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger auf kommunaler Ebene aus Sicht der Landesregierung nicht möglich. Bisher dürften nur EU-Bürger das Wahlrecht ausüben. Diese Vorstellung sei in Artikel 28 des Grundgesetzes verankert worden. Grundlage dieser Regelung seien die Maastrichter Verträge, für deren Umsetzung die Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz angepasst habe. Für eine weitere Änderung des Grundgesetzes sei eine Zweidrittelmehrheit notwendig, die in der Vergangenheit nicht sicherzustellen gewesen sei. Hinzu sei auf Landesebene gekommen, dass eine Kommunalwahl und eine Bundestagswahl hätten vorbereitet werden müssen, die der Vorbereitung eines entsprechenden Verfahrens entgegengestanden hätten. Diese Wahlvorbereitungen habe die Kapazitäten im Ministerium ausgelastet. Die Landesregierung plane, die Neubildung der Bundesregierung abzuwarten und dann den Versuch zu unternehmen, eine Mehrheit für die Anträge im Bundesrat zu erreichen. Dazu müsste sowohl die neue Bundesregierung als auch die anderen Länder überzeugt werden.

Auf eine Frage des Abg. Dornquast führt Staatssekretär Küpperbusch aus, dass das Thema noch nicht auf der Innenministerkonferenz beraten worden sei.

Auf eine Frage der Abg. Beer hebt Staatssekretär Küpperbusch hervor, dass man im Innenministerium noch zu keiner abschließenden Einschätzung über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit gekommen sei. Man sei sehr bemüht, den Antrag Realität werden zu lassen.

Abg. Beer weist darauf hin, dass es mit den Anträgen auch darum gehe, den Bürgerinnen und Bürgern und Migrantinnen und Migranten Politik ein Stück näher zu bringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, beim Vorliegen neuer Informationen dem Ausschuss über den Fortgang zu berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/849](#)

(überwiesen am 29. Mai 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Europa-
ausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1376](#), [18/1432](#), [18/1453](#), [18/1470](#), [18/1473](#), [18/1497](#),
[18/1500](#), [18/1506](#), [18/1507](#), [18/1523](#), [18/1525](#), [18/1553](#),
[18/1554](#), [18/1594](#), [18/1610](#), [18/1677](#)

Abg. Damerow merkt kritisch an, dass man den [Umdruck 18/1854](#), den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, erst am Morgen erhalten habe.

Abg. Beer unterstreicht, sie werde Tischvorlagen grundsätzlich nicht mehr zustimmen, weil sie diese im Vorfeld nicht mit ihrer Fraktion abstimmen könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, zum Antrag der Fraktion der CDU betr. Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!, [Drucksache 18/849](#), mit den Stimmen der Fraktionen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN, dem Landtag die Ablehnung der Drucksache 18/849 zu empfehlen und den Beschlussvorschlag, [Umdruck 18/1854](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/923](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

Einführend erläutert Abg. Beer kurz den Hintergrund ihres Antrags, dessen Ziel sei, die Transparenz im Bundesrat zu erhöhen. Dafür sei eine Bundesratsinitiative der Landesregierung notwendig. Um die Transparenz zu erhöhen, halte sie unter anderem für denkbar, die Protokolle der Bundesratssitzungen öffentlich zu machen. Sie regt an, eine schriftliche Anhörung dazu durchzuführen.

Abg. Poersch führt aus, dass sie die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Europaausschuss einig, als hoch einschätze. Ihrer Ansicht nach sei der Antrag auch gut im Sonderausschuss Verfassungsreform aufgehoben, da es auch um Fragen gehe, die in diesem Ausschuss behandelt würden, unter anderem die Bindungswirkung von Beschlüssen des Europaausschusses und Ähnliches. Sie regt an, mit der Staatskanzlei gegebenenfalls anstelle einer Anhörung ein Gespräch zu führen.

Abg. Damerow schließt sich dem Vorschlag von Abg. Poersch an, zunächst ein Gespräch mit Vertretern der Staatskanzlei beziehungsweise mit dem Bevollmächtigten des Landes beim Bund zu führen, um sich ein Bild von der derzeitigen Situation und den bestehenden Möglichkeiten zu machen. Im Anschluss könne man später immer noch eine schriftliche Anhörung durchführen. Sie regt an, in eine der nächsten Ausschusssitzungen den Chef der Staatskanzlei einzuladen.

Abg. Beer weist darauf hin, dass eine Anhörung nicht eilbedürftig sei. Vielmehr gehe es um Grundsatzfragen. Sie führt aus, dass das angesprochene Thema vom Einsetzungsbeschluss des Sonderausschusses nicht abgedeckt sei und es die Vereinbarung gebe, dessen Themen nicht zu erweitern. Sie regt an, den Sonderausschuss zu fragen, ob er das Thema in seine Beratungen einbeziehen könne, und dann jemanden in den Europaausschuss einzuladen, um über die dortige Diskussion informiert zu werden. In einer Anhörung sollten ihrer Ansicht nach auch Personen zu Wort kommen, die Argumente vorbringen könnten, warum eine Transparenz im

Bundesrat schädlich sein könnte. Zum Beispiel könne dieser Bericht aus der Staatskanzlei erfolgen.

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Dr. Boyken signalisiert habe, dass vonseiten der Staatskanzlei Interesse daran bestehe, über Bundesratsangelegenheiten allgemein zu sprechen. In diesem Zusammenhang könne man auch den Bevollmächtigten des Landes beim Bund einladen.

Herr Dr. Boyken, Leiter des Referats Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, erläutert, dass er den Gedanken, im Ausschuss verschiedene Aspekte der Kooperation zu erörtern, bereits mit Herrn Studt und Frau Schönegg-Vornehm besprochen habe, die beide positiv auf die Idee reagiert hätten. Man plane auch, eine rechtliche Einschätzung vorzunehmen, wie man in einzelnen Gremien zu mehr Transparenz kommen könne.

Abg. Damerow plädiert dafür, eine entsprechende Information dem Ausschuss rechtzeitig zuzuleiten.

Abg. Voß spricht sich dafür aus, einen Bundesratsantrag möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, zu Beginn des Jahres den Chef der Staatskanzlei, Herrn Studt, zu einer Ausschusssitzung einzuladen und mit ihm ein Gespräch über Bundesratsangelegenheiten zu führen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/746](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1344, 18/1406, 18/1422, 18/1428, 18/1444, 18/1456, 18/1457, 18/1458, 18/1459, 18/1460, 18/1480, 18/1512, 18/1521, 18/1581, 18/1582, 18/1591, 18/1593](#)

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP die unveränderte Annahme des Antrags [Drucksache 18/746](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/433](#)

(überwiesen am 25. Januar 2013 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/849, 18/961, 18/999, 18/1065, 18/1073, 18/1078, 18/1079, 18/1080, 18/1081, 18/1084, 18/1085, 18/1086, 18/1135, 18/1142, 18/1155, 18/1222, 18/1257, 18/1312 \(neu\), 18/1619](#)

Abg. Waldinger-Thiering verweist auf die vom Bildungsausschuss gegebene Empfehlung, den Antrag abzulehnen und sich einen Bericht zum immateriellen Kulturerbe erstatten zu lassen. Das sei auch der Wunsch der Minderheitenverbände.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Bildungsausschuss empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP die Ablehnung des Antrags [Drucksache 18/433](#).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Berichtsbögen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zu mit dem Landtag identifizierten landespolitisch bedeutsamen Vorhaben der Europäischen Kommission

[Umdruck 18/1735](#)

Der Europaausschuss nimmt die Berichtsbögen zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2013

[Drucksache 18/555](#)

(überwiesen am 31. Mai 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/1367, 18/1469](#)

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Weichert, führt anhand der europapolitisch bedeutsamen Schwerpunkte in den Tätigkeitsbereich des ULD, [Drucksache 18/555](#), ein.

Auf eine Frage des Eichstädt zum zeitlichen Ablauf auf europäischer Ebene führt Herr Dr. Weichert aus, dass es eine Grundverordnung gebe, aber in einer Vielzahl von Artikeln auf nationales Recht verwiesen werde. Die EU lege nur rechtliche Rahmenbedingungen fest, die durch den jeweiligen Staat umgesetzt werden müssten. Da durch die Grundverordnung das Landesdatenschutzrecht modifiziert werde, sei mit einer Umsetzung im Jahr 2014 noch nicht zu rechnen, es müsse Übergangsfristen geben. Er rechne damit, dass vor einer Umsetzung wahrscheinlich eineinhalb Jahre ins Land gehen würden.

Im Hinblick auf eine von Abg. Eichstädt problematisierte Harmonisierung von Datenschutzregelungen führt Herr Dr. Weichert aus, dass er darin einen Gewinn sehe. Es sei bekannt, dass es Länder gebe, die die Richtlinie nicht umgesetzt hätten, im Vorschlag der EU seien aber Mechanismen vorgesehen, die die Aufsichtsbehörden zwingen zu reagieren, wenn andere Aufsichtsbehörden ebenfalls betroffen seien. Insofern gebe es keine Alleingänge mehr. Dies könne allerdings möglicherweise auch mit erhöhtem Bürokratieaufwand und Planungsbedarf einhergehen.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zur Möglichkeit einer Abschottung Europas gegenüber amerikanischen Ausspähversuchen führt Herr Dr. Weichert aus, dass auch bei einer Nutzung europäischer Server eine 100-prozentige Abschottung nicht möglich sei. Das Internet sei ein offenes Netz, das nach Protokollen funktioniere, in denen eine Abschottung nicht vorgesehen sei. Es sei aber möglich, diese zu versuchen, zum Beispiel durch einen Umbau der Infrastruktur dergestalt, dass die Notwendigkeit eines Ausweichens auf in den Vereinigten Staaten ge-

legene Server geringer werde. Das sei der Ansatz, den auch die Telekom verfolge, was das Internetangebot angehe. Im Hinblick auf die Datenverarbeitung in sogenannten Clouds führt er aus, dass sich gewährleisten lasse, dass eine Datenverarbeitung nach europäischem Standard zu erfolgen habe.

Abg. Dr. Bernstein interessiert, inwieweit ein für die Anpassung der Netzinfrastruktur notwendiger Ausbau zeitgerecht durchgeführt werden könne. - Herr Dr. Weichert führt dazu aus, dass das Ziel, ein europäisches Internet aufzubauen, seiner Ansicht nach nicht realisiert werden könne. Zu den Cloud-Diensten erläutert er, dass die Telekom erkannt habe, dass es eine Marktchance sei, Cloud-Angebote vorzuhalten. So sei es möglich, dass Cloud-Angebot „Microsoft 365“ auf Telekomservern zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sei der Ausbau der Infrastruktur in Europa eine dringende Notwendigkeit. 100-prozentige Sicherheit gebe es damit aber nicht. Eine Umsetzbarkeit sehe er eher langfristig gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Beauftragten für den Datenschutz abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 18/1832](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Prüfung der Wahrung der Subsidiarität, [Umdruck 18/1832](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bundesratsangelegenheiten

hierzu: [Umdrucke 18/1761, 18/1765](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der stellv. Vorsitzende weist auf verschiedene Termine hin.

Abg. Beer weist auf eine von ihr geäußerte Bitte hin, im Vorfeld Informationen zum Jahresarbeitsprogramm mit der Region Syddanmark zu der Veranstaltung am 31. Oktober 2013 in Flensburg zu erhalten. Die Staatskanzlei habe in diesem Zusammenhang auf diplomatische Geflogenheiten verwiesen und ausgeführt, sie könne im Vorfeld keine Informationen zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Boyken sagt zu, dies innerhalb der Landesregierung zu thematisieren und auf das Informationsbedürfnis des Landtags hinzuweisen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Dr. Ekkehard Abg. Dr. Klug
Stellv. Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer